

# Hausordnung der Klinikum Burgenlandkreis GmbH

Für die Standorte:  
Saale-Unstrut Klinikum Naumburg - Georgius-Agricola Klinikum Zeitz

Während Ihres Aufenthaltes im Klinikum ist es unverzichtbar, sich zum Wohle der Patientinnen und Patienten, an einige Regeln zu halten. Die Hausordnung soll Sie nicht in Ihrer Persönlichkeit einschränken, sie zielt vielmehr auf gegenseitige Rücksichtnahme gegenüber Ihren Mitpatienten und dient dem allgemeinen Interesse für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit.

Die folgenden Hinweise sind für alle verbindlich.

## 1. Benutzung der Gebäude und Einrichtungen

Für die Dauer des Aufenthaltes in unserem Klinikum stehen Ihnen eingeschränkt das Klinikgelände, das Gebäude sowie die darin befindlichen Einrichtungen zur Verfügung. Die Geräte und Anlagen sind für Ihre Behandlung bestimmt. Da Ihr Aufenthalt bei uns zeitlich begrenzt ist, bitten wir Sie im Interesse aller um einen pfleglichen Umgang mit dem Eigentum des Klinikums. Wer eine Beschädigung schuldhaft verursacht, haftet nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

## 2. Besuchszeiten

Wir weisen auf unsere Besuchszeiten hin.

Besuchszeiten allgemein

täglich 15.00 Uhr – 19.00 Uhr

Besuchszeiten der Intensivstationen / Klinik für psychische Erkrankungen

täglich individuell geregelt

Besuche außerhalb dieser Zeiten stimmen Sie bitte mit der diensthabenden Pflegekraft ab.

Sind während der Besuchszeit ärztliche oder pflegerische Maßnahmen notwendig, haben Besucher der Aufforderung der Ärzte oder des Pflegepersonals zum Verlassen des Krankenzimmers unverzüglich Folge zu leisten. Wir bitten Sie, Kinder unter 10 Jahren nicht mitzubringen oder nur nach vorheriger Absprache mit der Pflegerischen Leitung oder deren Vertretung.

## 3. Aufenthalt der Patienten

Von den Patienten wird erwartet, dass sie sich zu Untersuchungen, Behandlungen, Visiten und Mahlzeiten in Ihren Zimmern aufhalten. Das Klinikgelände kann nur nach Absprache mit Ihrem behandelnden Arzt verlassen werden. Sollten Sie sich vom Klinikgelände entfernen, tun Sie dies auch bei Zustimmung ihres Arztes auf eigene Gefahr und bestätigen dies durch Ihre Unterschrift. Beim Verlassen des Krankenzimmers ist das Pflegepersonal zu informieren.

## 4. Nachtruhe

Um Ihren Genesungsprozess zu unterstützen und in Rücksichtnahme auf Ihre Mitpatienten ist die Nachtruhe in der Zeit von 22.00 – 6.30 Uhr unbedingt einzuhalten.

## 5. Wertsachen

Wir bitten Sie grundsätzlich, Wertgegenstände und größere Geldbeträge zu Hause zu lassen oder Angehörigen mitzugeben.

Im Georgius-Agricola Klinikum Zeitz können Sie im Patientenzimmer Ihre Wertsachen im Patientenschließfach Ihres Zimmers verwahren.

Für nicht hinterlegte Wertsachen übernehmen wir keine Haftung. Wenn Patienten aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, selbst auf Ihre Wertgegenstände zu achten, behalten wir uns vor, diese von der Stationsleitung in Verwahrung nehmen zu lassen.

#### 6. Nikotin und Alkohol

Der Konsum von Alkohol kann Ihren Genesungsprozess beeinträchtigen. Aus diesem Grund sollten Sie auf den Alkoholenuss während Ihres Klinikaufenthaltes verzichten.

Der Genuss von Nikotin ist ebenfalls gesundheitsschädlich. Das Rauchen ist daher im gesamten Klinikgebäude untersagt.

Das Mitbringen und der Gebrauch von Drogen sind verboten.

#### 7. Abfallentsorgung

Um eine umweltbewusste Mülltrennung zu gewährleisten, bitten wir Sie, Ihre Abfälle in die von uns bereitgestellten Sammelsysteme zu entsorgen.

#### 8. Mobiltelefon

Die Benutzung mobiler Telefone ist in Bereichen der Intensivmedizin, Kreißsaal, Stroke Unit, stationärer und ambulanter OP sowie deren Aufwachräume, Funktionsdiagnostik, Notaufnahme / Rettungsstelle und Labor aus Sicherheitsgründen untersagt.

#### 9. Haustiere

Aus hygienischen Gründen sind Haustiere im gesamten Klinikum nicht gestattet.

#### 10. Sonstiges

Die Verteilung von Druck- und Werbematerial auf dem Klinikgelände ist ohne die Genehmigung der Geschäftsführung untersagt.

Film-, Fernseh-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, bedürfen der Erlaubnis der Geschäftsführung und der betroffenen Personen.

#### 11. Parken

Das Abstellen von Fahrrädern und Parken von Kraftfahrzeugen im Gelände ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt. Auf dem gesamten Gelände des Klinikums gilt die STVO. In Ergänzung gilt die Parkordnung.

Das Klinikum übernimmt keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung der abgestellten Fahrräder und Kraftfahrzeugen.

#### 12. Verstöße

Bei Verstößen gegen die Hausordnung können Patienten/ Begleitpersonen aus dem Klinikum vorzeitig entlassen werden. Gegen Besucher oder andere Personen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Mitarbeiter, die gegen die Hausordnung verstoßen, haben mit entsprechenden arbeitsrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

Gegebenenfalls behält sich das Klinikum Schadenersatzforderungen vor.

Die größte Auszeichnung für ein Klinikum ist ein zufriedener Patient. Um dies zu gewährleisten und Fehler zu korrigieren oder zu vermeiden, bitten wir Sie, Konflikte und Unzulänglichkeiten sofort anzusprechen. Richten Sie Ihr Anliegen an die Stationsleitung, an unseren Patientenservice oder direkt an die Geschäftsführung.